

*Bernd Bühlbäcker*

## Debatten um die Montanunion: Gewerkschaften und europäische Integration in den 1950er Jahren

Alle Wege führen nach Brüssel? Die Historiographie der Gewerkschaftsbewegung scheint es jedenfalls nicht. Allzu häufig wird die historische Gewerkschaftsforschung auf nationale Besonderheiten bezogen und primär die Rolle der Gewerkschaften als Garanten demokratischer Entwicklung in der parlamentarischen Demokratie oder als außerparlamentarische Kampforganisationen betrachtet. Sobald der nationalstaatliche Rahmen von der Geschichtsschreibung verlassen wird, spielen Gewerkschaften hingegen allenfalls noch die Rolle eines Juniorpartners in einer konjunkturell mehr oder weniger erfolgreichen europäischen Wirtschaftspolitik: Nicht selten wird hierbei der „Erfolg“ der Gewerkschaften auf maßvolle Verhandlungsergebnisse in Tarifstreitigkeiten reduziert, die schlimmere Verwerfungen in der wirtschaftlichen Gesamtlage verhindert hätten: Gewerkschaften als „soziales Gewissen“ eines entfesselten „Seeräuberkapitalismus“ (Max Weber), dem sie in den letzten Jahrzehnten immer mehr Tribut zollen mussten.

Dagegen erscheinen aus deutscher Perspektive die ausgehenden 1940er und die 1950er Jahre als ein Paradies gewerkschaftlicher Betätigung: Neben einer erfolgreichen Rekonstruktion gewerkschaftlicher Organisationsformen auf allen Ebenen, der Überwindung weltanschaulicher Richtungsgewerkschaften der Weimarer Republik, einer sich andeutenden Aufwertung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Verhandlungspartner mit der Regierungskoalition im Rahmen der Montanmitbestimmung besaßen die Gewerkschaften einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die (Aus-)Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses. Gerade letzteres scheint freilich in den vergangenen Jahren in Vergessenheit geraten zu sein. Weder erinnerten der DGB und die ihm angeschlossenen Einzelgewerkschaften an dieses Kapitel gewerkschaftlicher Außenpolitik noch gibt es eine nennenswerte Geschichtsschreibung, die wenigstens für einzelne Länder die Rolle nationaler Gewerkschaften am europäischen Integrationsprojekt herausstellt.

Naturgemäß kommt hierbei den deutschen Gewerkschaften eine zentrale Rolle zu. Sowohl im Hinblick auf ihre Größe, den Grad der Organisation und schlichtweg wegen ihrer finanziellen Möglichkeiten blieben die im DGB organisierten Einzelgewerkschaften auch nach dem Zweiten Weltkrieg im (west-)europäischen Rahmen ein Machtfaktor innerhalb der europäischen Gewerkschaftsbewegung. Ob sie hierbei eher unter Zugzwang der Alliierten handelten, sich als „schlafender Riese“ erwiesen oder gar als treibende Kraft des Integrationsprozesses, soll im Folgenden näher untersucht werden. Hierzu ist es nötig, zunächst einen kurzen Überblick über den Forschungsstand zu gewinnen, inhaltlich programmatische Positionen zur Idee der europäischen Einigung im DGB und den maßgeblichen Einzelgewerkschaften sowie deren „Leitbilder“ zu klären und schließlich die Strukturen und Akteure gewerkschaftlicher Europapolitik auf nationaler und transnationaler Ebene zu beleuchten.

## Forschungsüberblick

Im Gegensatz zu dem von den Zeitgenossen in der Verbandspresse sowie den regionalen, nationalen und internationalen Zeitungen eingehend diskutierten Schumanplan,<sup>1</sup> zu den medial begleiteten Verhandlungen in Paris und der Institutionalisierung der Hohen Behörde in Luxemburg blieb die wissenschaftliche Aufarbeitung der Rolle der Gewerkschaften in der Frühphase der europäischen Integration zunächst außen vor.

In der gewerkschaftlichen Verbandspresse überwog zumeist ein euphorischer Grundzug der Berichterstattung, die häufig weniger der sachlichen Information, als vielmehr der Überzeugungsarbeit diente: Die Notwendigkeit der Teilnahme deutscher Gewerkschafter am Schumanplan bildete ein zentrales Leitmotiv.<sup>2</sup> Seit der Ratifizierung des Plans in der Bundesrepublik und den sich abzeichnenden geringen Einflussmöglichkeiten bei der Entscheidungsfindung in der Hohen Behörde nahmen die Stellungnahmen der beteiligten gewerkschaftlichen Akteure immer stärker rechtfertigenden Charakter an.<sup>3</sup> Insbesondere die Funktionäre der IG Metall setzen bei der Berichterstattung über die Erfolge der Hohen Behörde deutlich kritischere Akzente hinsichtlich der Überwindung des Bilateralismus durch Supranationalismus, der sozialpolitischen Leistungen der Hohen Behörde und der so genannten kleineuropäischen Lösung durch die Montanunion.<sup>4</sup> Zugleich wurde aber auch zunehmend die eigene Rolle beklagt – zumal mit dem IG-Metaller Walter Freitag ein prominenter Kritiker der unter Hans Böckler betriebenen Wirtschafts- und Außenpolitik selbst Vorsitzender des DGB wurde. Nicht selten wurde vor dem Hintergrund des Erfolgs der Brüsseler Institutionen die Vorreiterrolle der Luxemburger Behörde im Hinblick auf institutionelle Arrange-

- 1 Vgl. bspw. die noch nicht systematisch ausgewertete Berichterstattung in der „Welt“. Wilhelm Grotkop: Adenauer – Schuman unter vier Augen, in: *Die Welt*, 12.4.1951, S. 1; ders.: Hartes Ringen um den Schuman-Plan. Bisher keine Einigung in politischen Fragen, in: *Die Welt*, 17.4.1951, S. 1; ders.: Volle Einigung über den Schuman-Plan. Unterzeichnung Mittwoch 15 Uhr, in: *Die Welt*, 18.4.1951, S. 1; ders.: Die Franzosen und der Schumanplan. Sorgen vor „überstaatlichem Zwang“ und deutscher Konkurrenz bei positiver Grundhaltung, in: *Die Welt*, 18.4.1951, S. 2; Hans-Joachim Kausch: Perspektiven der „Hohen Behörde“, in: *Die Welt*, 12.5.1950, S. 2; Günther Steffen: Deutsch-französische Begegnungen. Erziehung zu europäischem Denken als „geschichtliche“ Aufgabe, in: *Die Welt*, 10.5.1959, S. 4.
- 2 Vgl. Ludwig Rosenberg: Eine Idee beschäftigt die Welt, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 6 (1950), S. 241–244; Rolf Wagenführ: Schumanplan und Gewerkschaften, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 4 (1951), S. 173–178.
- 3 Vgl. die Artikelserie von Franz Grosse in der „Bergbau-Industrie“. Ders.: Zwei wichtige Länder. Deutschland und Frankreich in der Montanunion, in: *Die Bergbau-Industrie*, 20.7.1952, S. 297 f.; ders.: Zwei wichtige Länder. Deutschland und Frankreich in der Montanunion (Teil II), in: *Die Bergbau-Industrie*, 27.9.1952, S. 305 f.; ders.: Zwei wichtige Länder: Deutschland und Frankreich in der Montanunion (Teil III), in: *Die Bergbau-Industrie*, 4.10.1952, S. 305 f.; Heinz Potthoff: Aufgaben und Möglichkeiten europäischer Integration, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 7 (1955), S. 393–397, hier S. 397.
- 4 Vgl. Walter Fritze: Montanunion bisher ohne Sozialpolitik, in: *Die Quelle* 4 (1954), S. 148 f.; Walter Theimer: Wieweit ist Europa? Die Montanunion in der Praxis, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 11 (1953), S. 685 f. Vgl. auch die Reaktion auf die Kritik des Mitgliedes der Hohen Behörde Heinz Potthoff: Montanunion in der Bewährungsprobe, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 6 (1954), S. 322–329, hier S. 322.

ments herausgestellt und die vergleichsweise geringe Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern und ihrer Einflussmöglichkeiten moniert.<sup>5</sup>

Einen ersten Meilenstein auf dem Weg zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Gewerkschaften und europäischer Integration stellte die Veröffentlichung eines Sachverständigenberichts der Statistischen Abteilung der Hohen Behörde unter der Leitung des vormaligen Angestellten des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, Dr. Rolf Wagenführ, dar.<sup>6</sup> In den 1960er Jahren wurde es hingegen still um die Hohe Behörde. Erst in den 1970er Jahren erfolgte eine zunehmend systematische sozialwissenschaftliche Aufarbeitung der Rolle der Gewerkschaften im europäischen Integrationsprozess.<sup>7</sup>

Nicht zuletzt wegen der disparaten archivalischen Überlieferung der deutschen Gewerkschaftsbewegung blieben historische Studien indes Mangelware. Erst mit der Studie von Ernst-Dieter Köpper über gewerkschaftliche Außenpolitik wurde systematisch von den zeitgenössischen Debatten, den protokollarischen Überlieferungen der deutschen Gewerkschaftstage und den institutionellen Akten, wie zum Beispiel den Protokollen des Bundesvorstandes und -ausschusses, Gebrauch gemacht.<sup>8</sup> Seit Mitte der 1990er Jahre erweitern die Arbeiten von Hans-Erich Volkmann unsere Kenntnisse über die Rolle des DGB beim Verteidigungsbeitrag und in internationalen Bezügen.<sup>9</sup> Ein bahnbrechender Artikel von Volkmann verbesserte zum ersten Mal auch die Kenntnisse über die beteiligten Akteure beim Schumanplan,<sup>10</sup> ohne jedoch größere Resonanz zu erzielen. In einem vor wenigen Jahren verfassten Beitrag für einen Sammelband über den Schumanplan referierte Werner Bühler die Thesen Volkmanns und deutete einen generationellen Zusammenhang der gewerkschaftlichen Akteure an, den er zugleich wieder verwarf.<sup>11</sup> Der Verfasser dieses Beitrags hat bereits in ersten Studien aus dem Jahr 1999 diese Überlegungen aufgegriffen und versucht, Kontinuitätslinien sowie Aspekte einer generationellen Prägung der beteiligten Akteure innerhalb der deutschen Gewerkschaften auf Basis des zeitgenössischen Schrifttums und

5 Vgl. Willi Birkelbach: Die Zukunft vorbereiten! Sozialpolitische Erfordernisse in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 5 (1959), S. 257–265, hier S. 258.

6 Vgl. Rolf Wagenführ: Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 1952–1962. Ergebnisse, Grenzen, Perspektiven. Bericht eines Sachverständigenausschusses unter der Leitung von Rolf Wagenführ, Luxemburg 1963.

7 Vgl. Wolfram Elsner: Die EWG – Herausforderung und Antwort der Gewerkschaften, Köln 1974.

8 Vgl. Ernst-Dieter Köpper: Gewerkschaften und Außenpolitik. Die Stellung der westdeutschen Gewerkschaften zur wirtschaftlichen und militärischen Integration der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft und in die NATO, Frankfurt am Main 1982, S. 418–420.

9 Vgl. Hans-Erich Volkmann: Die innenpolitische Dimension Adenauerscher Sicherheitspolitik in der EVG-Phase, in: Lutz Köllner et. al. (Hg.): Die EVG-Phase, Bd. 2, München 1990, S. 235–604, hier S. 566–569; ders./Schwengler, Walter (Hg.): Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Stand und Probleme der Forschung. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Boppard 1985.

10 Siehe Hans-Erich Volkmann: Der DGB, Adenauer und der Schumanplan, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1996), S. 223–246.

11 Vgl. Werner Bühler: Les Syndicats ouest-allemands et le Plan Schuman, in: Andreas Wilkens (Hg.): Le Plan Schuman dans l'histoire. Intérêts nationaux et projet européen, Bruxelles 2004, S. 303–323.

kleinerer Archivstudien zu analysieren.<sup>12</sup> In einer sich hieran anschließenden Dissertation über partei- und verbandspolitische Europaexperten und deren Verstrickung in der NS-Zeit konnten diese Überlegungen anhand bis dahin unbekannter Archivmaterialien auf eine neue Grundlage gestellt werden.<sup>13</sup>

## Anfänge gewerkschaftlicher Außenpolitik

Gewerkschaftliche Außenpolitik als Forschungsfeld erscheint zunächst als ein Widerspruch in sich.<sup>14</sup> Als nicht-staatlicher Akteur bleiben gesellschaftliche Massenorganisationen auf den nationalstaatlichen Rahmen bezogen. Allenfalls im Bereich der Tarif- und Sozialpolitik wird ihnen eine maßgebliche Rolle zugewiesen. Unter den Bedingungen eines teilsouveränen Staates, wie ihn die Bundesrepublik nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges darstellte,<sup>15</sup> waren die Handlungsspielräume gewerkschaftlicher Organisationen jedoch vergleichsweise groß.

Nicht zuletzt die dem Besatzungsrecht geschuldete eingeschränkte außenpolitische Repräsentation des Bonner Provisoriums in den frühen Nachkriegsjahren – durch die Außen- und Innenpolitik als zwei Seiten einer Medaille erscheinen – bot organisatorische und vergangenheitspolitische Vorteile: Zum einen besaßen die dem DGB angeschlossenen Mitgliedsgewerkschaften bereits zu Beginn des Jahres 1950 einen vergleichsweise hohen Organisationsgrad von 36 Prozent, an dem weder CDU noch SPD vorbeiregieren konnten.<sup>16</sup> Zum anderen konnten die deutschen Gewerkschaften relativ nahtlos an ihre Arbeit und Erfahrungen in den „Internationalen Berufssekretariaten“ der Zwischenkriegszeit anknüpfen. Darüber hinaus war das traditionelle diplomatische Korps durch sein Verhalten im NS-System zu erheblichen Teilen diskreditiert. Aufgrund der hohen sozialen Reproduktion und der geringen Durchlässigkeit seiner Führungsschichten verkörperte es nicht gerade ein Beispiel demokratischer Erneuerung, wie es für einen Neuanfang nach 1945 wünschenswert gewesen wäre.<sup>17</sup> Im Gegensatz dazu schienen sich die im DGB organisierten Einzelgewerkschaften als „Garanten einer demokratischen Entwicklung“ zu empfehlen,<sup>18</sup> zumal nicht wenige ihrer Mitglieder politischer Verfolgungen im NS-Regime ausgesetzt waren und

12 Siehe hierzu Bernd Bühlbäcker: Die Europapolitik des DGB 1949–1958. Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe II/I, Bochum (Oktober) 1999, 154 S.

13 Siehe ders.: Europa im Aufbruch: Personal und Personalpolitik deutscher Parteien und Verbände in der Montanunion 1949–1958, Essen 2007.

14 Vgl. Köpper, S. 6–16.

15 Vgl. hierzu die klassischen Arbeiten von Wolfram F. Hanrieder: West German Foreign Policy 1949–1963. International Pressure and Domestic Response, Stanford 1967 sowie ders.: Deutschland, Europa, Amerika. Die Außenpolitik der Bundesrepublik 1949–1994, Paderborn 2<sup>1995</sup>.

16 Vgl. Klaus Schönhoven: Geschichte der deutschen Gewerkschaften: Phasen und Probleme, in: Wolfgang Schroeder/Bernhard Wessels (Hg.): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2003, S. 40–64, hier S. 52.

17 Vgl. Hans-Jürgen Döscher: Verschworene Gemeinschaft. Das Auswärtige Amt unter Adenauer zwischen Kontinuität und Neuanfang, Berlin 1995.

18 Vgl. hierzu Bühlbäcker: Europa im Aufbruch, S. 35.

nicht selten die Gewerkschaften ihre Stimme gegen die zunehmenden restaurativen Tendenzen insbesondere bei der Wiedereingliederung politisch belasteter Eliten in führende Ämter der Republik erhoben. Schließlich monopolisierte Adenauer in der Frühphase seiner Kanzlerschaft die Außenpolitik im Bundeskanzleramt, so dass das Auswärtige Amt nur selten ein eigenständiges Profil gewinnen konnte und Außenpolitik sehr stark vom persönlichen Umfeld des Kanzlers geprägt wurde.<sup>19</sup> Dabei eröffneten der Bundesregierung die gewerkschaftlichen internationalen Kontaktnetze, die häufig aus dem gewerkschaftlichen Exil stammten, Zugänge zur europäischen und internationalen Politik, die ihr auf offiziellem Weg versperrt geblieben wären.<sup>20</sup>

Es war diese historische Konstellation begrenzter Souveränität, in der die deutschen Gewerkschaften vor dem Hintergrund schwerer wirtschaftlicher Verwerfungen Ambitionen für internationale Anerkennung, Gleichberechtigung und letztlich Repräsentation entfalten, die weit über den Aktionsradius gewerkschaftlicher Betätigung in der Vorkriegszeit hinausgingen. Während die Gewerkschaften in der Zwischenkriegszeit nur in der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf,<sup>21</sup> einer rein sozial orientierten Organisation, vertreten waren, schuf der Gründungsboom internationaler Organisationen nach dem Zweiten Weltkrieg für die deutschen Gewerkschaften neue Betätigungsfelder: Vom Marshallplan über die OEEC, dem Vorläufer der OECD, bis hin zur UNO wurde die Beteiligung von Gewerkschaftern zunehmend Realität – auch wenn die Partizipation häufig in untergeordneten Exekutivausschüssen erfolgte.

Dies war freilich nicht allein ein deutsches Phänomen,<sup>22</sup> aber mit der Beteiligung in den Ausschüssen des Marshallplans deutete sich bereits eine Strategie gewerkschaftlicher Außenpolitik an, die sich auf die Formel – Gleichberechtigung und Anerkennung durch Partizipation – bringen lässt, wie sie Hans Böckler auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Recklinghausen im Juni 1948 prägte: „Durch Beteiligung am Marshall-Plan bekommen wir die Möglichkeit, in der Gesamtheit der Völker wieder eine Rolle zu spielen und mit ihnen zu arbeiten.“<sup>23</sup> Diese Ansicht drückte sich auch in der zunehmenden Einrichtung von Sozialreferentenstellen an den wichtigsten deutschen Gesandtschaften im (west-)europäischen Ausland aus, für die bevorzugt Gewerkschafter berücksichtigt wurden. Nicht zuletzt die durch das NS-Regime ausgelösten Flucht- und Vertreibungswellen wiesen den Gesandt-

19 Vgl. Arnulf Baring: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonns Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, München/Wien 1969, S. 12–21.

20 Vgl. Gerhard Paul: Deutschland nach Hitler. Neuordnungspläne im deutschen Exil, in: Claus-Dieter Krohn et. al. (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 638–660, hier S. 642–644.

21 Vgl. Daniel Maul: Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) 1947–1974, Essen 2007, S. 14.

22 Vgl. hierzu bspw. für die Schweiz Thomas Gees: Die Schweiz im Europäisierungsprozess: Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzepte am Beispiel der Arbeitsmigrations-, Agrar- und Wissenschaftspolitik, Zürich 2006.

23 Hans Böckler: Gewerkschaften und Europahilfsplan, in: Protokoll des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses des DGB für die BBZ vom 16. bis 18. Juni 1948 in Recklinghausen, o.J., S. 31–42, hier S. 40.

schaften im europäischen Ausland als Auskunfts- und Kontaktbörsen sowie nicht zuletzt als Hilfseinrichtungen in sozialen Belangen eine neue Bedeutung zu.

Außerdem schien vor dem Hintergrund großer sozialer Not in weiten Teilen Europas eine sozial abgefederte Außenpolitik dem ramponierten Image des deutschen Auswärtigen Dienstes zugute zu kommen. Flüchtlingselend und Wohnungsnot waren Themen, die über die unmittelbaren Gründerjahre der Bundesrepublik die politische Großwetterlage bestimmten. Schließlich weckte die bereits in den letzten Kriegsjahren in Großbritannien angekündigte sozialpolitische Großoffensive nicht nur in sozialistisch regierten Ländern Hoffnungen auf eine stärkere sozialpolitische Abfederung des europäischen Wiederaufbaus,<sup>24</sup> der sich auch in der Rhetorik und Programmatik der CDU, insbesondere im Ahlener-Programm, niederschlug. In den Jahren 1946/47 war „Sozialismus“ keineswegs ein Schimpfwort, sondern fand als „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“ selbst im wirtschaftsliberalen Flügel der CDU als „eine vom Gemeinwohl her gesteuerte Wirtschaft“ positiven Widerhall.<sup>25</sup>

Innenpolitisch blieb die Konstruktion einer Einheitsgewerkschaft ein dauernder Zankapfel: Obwohl die organisatorische Überwindung der alten Richtungsgewerkschaften der Vorkriegszeit gelang, verliefen die alten politischen Fronten nicht selten quer durch die neuen Einzelgewerkschaften und den Dachverband. Argwöhnisch betrachteten die der SPD zugeneigten Gewerkschaftskreise den von Hans Böckler eingeschlagenen eigenständigen Kurs in innen- und außenpolitischen Belangen,<sup>26</sup> der sich nicht nur auf die Repräsentation der ehemaligen Mitglieder der Angestellten- und christlichen Gewerkschaften im Dachverband erstreckte, sondern sich auch in der Besetzung einzelner Fach- bzw. Hauptabteilungen im DGB manifestierte. So blieb die politisch bedeutsame Abteilung Wirtschaftspolitik im Dachverband mit Hans vom Hoff zunächst einem Vertreter der Angestelltengewerkschaften vorbehalten, während der stellvertretende Bundesvorsitz traditionell mit einem Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbewegung besetzt wurde.

Für die komplizierten Fragen der wirtschaftlichen Neuordnung, der Sozialisierung und der Mitbestimmung griffen der DGB und die maßgeblichen Einzelgewerkschaften der Nachkriegszeit, die IG Bergbau und die IG Metall, nicht selten auf bewährte akademisch gebildete Wirtschaftsexperten aus dem Umfeld der Bundesschule des ADGB zurück. Der allenthalben spürbare Mangel an akademisch gebildeten Experten nach dem Zweiten Weltkrieg und die demografischen Lücken zweier Weltkriege wurden personalpolitisch als „zurück in die Zukunft“ gelöst. Damit unterschieden sich die Gewerkschaften nicht sonderlich von der politischen „Gerontokratie“ der beiden großen Volksparteien, deren Vorsit-

24 Vgl. Kathleen Jones: *The Making of Social Policy in Britain: From the Poor Law to New Labour*, London 2000.

25 Etzel zit. nach Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 186. Keineswegs vertraten die maßgeblichen Autoren der späteren „Düsseldorfer-Leitsätze“, Franz Etzel und Fritz Hellwig, im Jahr 1947 ausschließlich wirtschaftsliberale Vorstellungen. Ebd., S. 209.

26 Vgl. hierzu Karl Lauschke: *Hans Böckler. Bd. 2: Gewerkschaftlicher Neubeginn: 1945–1951*, Essen 2005.

zende im Kaiserreich und deren (mittlere) Funktionärsebenen in den Verwerfungen der Früh- und Spätphase der Weimarer Republik sozialisiert worden waren.

Die im Februar 1950 eingerichtete Hauptabteilung II „Ausland“ unter Ludwig Rosenberg war organisatorisch ein Novum und ihre Gründung zeigte bereits, dass die Gewerkschaften keineswegs nur auf nationalem Gebiet tätig sein wollten. Der DGB verkündete selbstbewusst, dass der Vorwurf, „die Hauptabteilung II sei ein Außenministerium der Gewerkschaften“, durchaus zutreffe, aber sie sei kein „Staat im Staate und kein Gegenspieler des Auswärtigen Dienstes“, sondern die „Walterin für die internationale Welt der Arbeit“.<sup>27</sup> Unter der Ägide von Rosenberg bekannte sich der DGB zu einem vereinten Europa, das sich über einzelstaatliche Egoismen hinwegzusetzen habe, um einen Rückfall in Nationalismus und Militarismus zu verhindern.

Programmatisch erneuerte Rosenberg die Aufgabe gewerkschaftlicher Politik als Interessenvertretung der Arbeitnehmer, wenn er feststellte, dass „den Organisationen dieser Menschengruppen Aufgaben zu[fallen], die weit über das hinausgehen, was bisher als traditionelle Aufgaben der Gewerkschaften betrachtet wurde“. Dazu zählte insbesondere die Mitgestaltung an einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsform, die zwangsläufig in einem europäischen Kontext zu bewerkstelligen sei, zumal besatzungsrechtliche Restriktionen und Vorbehalte der Alliierten keineswegs mehr im nationalstaatlichen Rahmen gelöst werden konnten. Außerdem betonte Rosenberg die moralische Dimension gewerkschaftlicher Außenpolitik, „damit die Ewig-Gestrigen sich [nicht] noch einmal am deutschen Volk und der Welt vergehen können“. Nicht selten beklagte der Leiter der Hauptabteilung Ausland, dass bei der Gestaltung des europäischen Kontinents „nationale Interessen (...) mit einer Beharrlichkeit verteidigt [würden], die in befremdendem Gegensatz zu den europäischen Beteuerungen auf Pressekonferenzen und Banketten steht. Jene, deren Zukunft in der Vergangenheit liegt, führen weiterhin allzu viel das Wort bei der Neugestaltung unseres Kontinents“. Diese von den Gewerkschaften erhoffte „Neugestaltung“ des Kontinents war zweifelsohne an die Sozialisierung der Grundstoffindustrien gebunden, die in Kreisen der Berg- und Metallarbeiter weiterhin große Sympathien genoss und in der desolaten Wirtschaftssituation bis in das Frühjahr 1951 ihre Berechtigung zu finden schien. Erst mit der Schumanplan-Initiative schien sich eine wirkliche Lösung besatzungsrechtlicher Restriktionen, alliierter Vorbehaltsrechte und des deutschen Bemühens um Gleichberechtigung abzuzeichnen.

27 Alle Zitate im Folgenden bei Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 33 f.; Carsten Lüders: *Das Ruhrkontrollsystem. Entstehung und Entwicklung im Rahmen der Westintegration Westdeutschlands 1947–1953*, Frankfurt am Main 1988 und Beate Dorfey: *Die Benelux-Länder und die Internationale Ruhrbehörde. Kontrolle oder europäische Integration?*, Essen 1999.

## Programmatische Positionen zur Idee der europäischen Einigung

Bekanntnisse zu einer Einigung des europäischen Kontinents finden wir in den deutschen Gewerkschaften etwa seit 1947. Eine frühzeitige Positionierung wurde offenbar durch die existenzielle Frage des Überlebens in den Nachkriegswirren verhindert. Auf dem Gründungskongress des DGB in der BBZ vom 22. bis 25. April 1947 in Bielefeld konstatierte Viktor Agartz in seinem Grundsatzreferat „Gewerkschaften und Wirtschaft“ das Ende des Kapitalismus in einem europäischen Kontext, indem er forderte, dass aus „dem Zusammenbruch des kapitalistischen Systems, der im ganzen europäischen Raum sichtbar“ sei, Konsequenzen gezogen werden müssten.<sup>28</sup> So habe die unheilvolle Verbindung von Nationalstaat und kapitalistischer Wirtschaftsordnung den Rückfall in die Barbarei bewirkt.<sup>29</sup> Als Lehre aus der Tragödie habe Agartz zufolge die Überwindung der traditionellen Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland oberste Priorität.<sup>30</sup> Die deutsch-französische Verständigung „könnte die Keimzelle und das Kristallisationszentrum zu einer zukünftigen Neuordnung Europas“ werden, wie in der Entschließung der Gewerkschaften der BBZ zur europäischen Verständigung vermerkt wurde.<sup>31</sup>

Die zweite Etappe der europapolitischen Grundorientierung des DGB wird durch die Diskussion um den Marshallplan markiert. Bereits frühzeitig stellten die Gewerkschaften einen Zusammenhang zwischen der Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie ihrer Position zum Marshallplan her. So band der DGB in der BBZ seine Zustimmung zum Marshallplan an die Forderung einer Neuordnung der deutschen Wirtschaft, die eine „wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg des amerikanischen Hilfsprogramms“ sei.<sup>32</sup> Hans Böckler konnte schließlich an der Londoner Gewerkschaftskonferenz über den Marshallplan vom 9. bis 10. März 1948 teilnehmen – eine ungeheure Aufwertung

28 Viktor Agartz: Gewerkschaften und Wirtschaft, in: Protokoll des 1. Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die britische Zone vom 22. bis 25. April 1947 in Bielefeld, Düsseldorf o. J., S. 113–123, hier S. 119.

29 Vgl. ebd., S. 119.

30 Vgl. ebd.

31 Entschließung zur europäischen Verständigung, in: Protokoll des 1. Bundeskongresses (BBZ), S. 163 f., hier S. 164. Dies war genau das Konzept von Konrad Adenauer. Vgl. Baring, S. 57.

32 Entschließung zum Marshall-Plan, zit. nach Eberhard Schmidt: Ohne Alternativen? Thesen zum Verständnis der westdeutschen Gewerkschaften zum Marshall-Plan, in: Othmar Nikola Haberl/Lutz Niethammer (Hg.): Der Marshall-Plan und die europäische Linke, Frankfurt am Main 1986, S. 212–216. Auf dieses taktische Dilemma der Befürwortung des Marshallplanes bei gleichzeitiger Kenntnis einer Torpedierung eigener politischer Zielvorstellungen hat Schmidt sehr frühzeitig hingewiesen Ebd., S. 215 f. Ausführlich hierzu ders.: Die verhinderte Neuordnung 1945–1952. Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in der westlichen Besatzungszone und in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 1977, S. 114–124. Zur neueren Literatur insbesondere die Dokumentation der Kontroverse um den Marshallplan bei Hans-Jürgen Schröder (Hg.): Marshallplan und westdeutscher Wiederaufstieg. Positionen – Kontroversen, Stuttgart 1990, S. 9 f., S. 33 f. S. 95 f., S. 179 f. sowie Charles S. Maier/Günter Bischof (Hg.): Deutschland und der Marshall-Plan, Baden-Baden 1992. Kontrovers: Helga Berger/Albrecht Ritschl: Die Rekonstruktion der Arbeitsteilung in Europa. Eine neue Sicht des Marshallplans in Deutschland 1947–1951, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1995), S. 473–519. Zuletzt auch im Vergleich mit der Wiedervereinigung Deutschlands Werner Abelshausen: Der „Wirtschaftshistorikerstein“ und die Vereinigung Deutschlands, in:

der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung kurz nach dem Krieg. In der abschließenden Stellungnahme der Internationalen Gewerkschaftskonferenz zum Marshallplan erklärten sich die Vertreter der (west-)europäischen Gewerkschaften „entschieden für die Unterstützung des Hilfsplanes“.<sup>33</sup>

Die Zustimmung Hans Böcklers wurde nachträglich am 20. März 1948 vom Bundesvorstand und -beirat bestätigt. Auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Recklinghausen vom 16. bis 18. Juni 1948 verteidigte Böckler sein eigenmächtiges Vorgehen, das mit „übergroßer Mehrheit“ gebilligt wurde.<sup>34</sup> Böcklers Strategie einer Gleichberechtigung und Anerkennung durch Partizipation schlug sich im Fall des Marshallplans in den gewerkschaftlichen Beratungsausschüssen nieder. Neben der internationalen Anerkennung bot der Marshallplan auch den Vertretern wirtschaftsdemokratischer Leitideen genügend Projektionsfläche, um in der Umsetzung des Hilfsprogramms lenkungswirtschaftliche Zielsetzungen zu erkennen. So hielt es Ludwig Rosenberg für einen der „seltsamsten Widersprüche der Geschichte, dass ein hochkapitalistisches Amerika die Völker Europas immer wieder daran erinnern muss, dass nur gemeinsame Planung und Lenkung ihrer Wirtschaft den Weg aus dem Chaos weist, und dass ein krampfhaftes Beharren auf oft praktisch nicht mehr wirksamen Souveränitätsansprüchen den Gegebenheiten unserer Zeit widerspricht“.<sup>35</sup> Diese lenkungswirtschaftlichen Vorstellungen, deren institutionelle Realisierung häufig in den von den Briten geschaffenen Zentralämtern ihrer Besatzungszone und in der Düsseldorfer Stahl-treuhandverwaltung gesehen wurde, boten quasi über den Umweg einer staatlichen Wirtschaftsplanung auf europäischer Ebene eine Alternative zur sich abzeichnenden „sozialen Marktwirtschaft“ des Frankfurter Wirtschaftsrates unter Ludwig Erhard.

Neben dem Marshallplan geriet Ende 1948 die Kontrolle der Ruhr in das Blickfeld der Gewerkschaften. Das so genannte Ruhrstatut schien – trotz der Problematik der ungelösten Eigentumsfrage der Grundstoffindustrien, deren Lösung durch das Gesetz Nr. 75 einer späteren deutschen Regierung vorbehalten war – eine zukunftsweisende europäische Dimension zu bieten. Neben zahlreichen Hinweisen auf den diskriminierenden Charakter des Ruhrstatuts könnte es „so bald wie möglich zu einer europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ kommen, falls die „Ruhrbehörde zu einer wirklichen internationalen Behörde gemacht wird“.<sup>36</sup> Dies war freilich nur die Auffassung der Gewerkschafter in der BBZ, die im Gewerkschaftsrat von den süddeutschen Gewerkschaftern überstimmt wurden und in einer Teilnahme der deutschen Gewerkschaften an der Ruhrbehörde mündete. Die von Fritz Tarnow vorbereitete neue EntschlieÙung des Gewerkschaftsrates, die „im Ruhrabkommen eine fortschrittliche Entwicklung gegenüber älteren Plänen“ erblickte, wurde schließlich auch von

Arnd Bauerkämper/Martin Sabrow/Bernd Stöver: *Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945–1990*, Bonn 1998, S. 404–416.

33 Zit. nach Köpper, S. 36.

34 Hans Böckler: *Gewerkschaften und Europahilfsplan*, in: *Protokoll des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die britische Zone vom 16. bis 18. Juni 1948 in Recklinghausen, Düsseldorf o.J.*, S. 40.

35 Ludwig Rosenberg: *Gewerkschaften und ERP*, in: *Der Bund*, 24.9.1949, S. 9.

36 Im Folgenden alle Zitate bei Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 91.

den Gewerkschaftern der BBZ getragen und entsprach der von Böckler vorgegebenen außenpolitischen Linie.

## Die deutschen Gewerkschaften und der Schumanplan

Die deutschen Gewerkschaften begegneten dem Schumanplan zunächst mit Wohlwollen, zumal die Erklärung vom 9. Mai 1950 – angesichts der desolaten wirtschaftlichen und sozialen Situation breiter Schichten der Bevölkerung – mit der Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion zur Hebung des Lebensstandards der Arbeitnehmer beizutragen schien. Explizit wies Robert Schuman in seiner Erklärung, die im Wesentlichen Jean Monnet verfasst hatte, darauf hin, wenn er „den Ausgleich im Fortschritt der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft dieser Industrien“ sicherzustellen gedachte.<sup>37</sup> Auch wenn die Erklärung wirtschaftsliberale Elemente enthielt,<sup>38</sup> konnte sich der DGB als Interessenvertretung der Arbeitnehmer dieser Aufgabe nicht entziehen.

Gerade die klassische Klientel gewerkschaftlicher Politik war durch die Integration von Millionen Flüchtlingen und dem daraus resultierenden Wohnraummangel, vor allem in den von Kriegszerstörungen besonders stark betroffenen Produktionsgebieten der Grundstoffindustrien, tangiert. Außerdem versprachen sich die Gewerkschaften von der einzurichtenden Montanunion ein erhebliches Maß an wirtschaftlicher Planung, wie es bereits im Neuordnungsprogramm der Gewerkschaften gefordert worden war.<sup>39</sup> Neben der Hoffnung auf soziale Neuordnung bevorzugten die deutschen Gewerkschaften ein gelenktes Wirtschaftssystem zur Vermeidung konjunktureller Krisen. Die Hoffnung, dem Kapitalismus Zügel anzulegen, wurde zum hegemonialen Diskurs gewerkschaftlicher Debatten bis weit in die Nachkriegszeit. Die Weltwirtschaftskrise von 1929 erschien vielen Gewerkschaftern im Rückblick als „Urkatastrophe“ des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Hatte diese doch nicht nur in den Augen der Gewerkschaften zur Verelendung der Bevölkerung und zum Aufstieg des Nationalsozialismus geführt.

1950 bestand die Angst der Gewerkschaften vor einer Wirtschaftskrise jedoch in einer Radikalisierung der Bevölkerung unter ideologisch umgekehrten Vorzeichen. Die Sowjetunion war für viele Gewerkschafter die „totalitäre“ Herausforderung, der sie sich im Bewusstsein der Opfer aus den Reihen der Gewerkschaftsbewegung während der NS-Zeit zu stellen hatten. Der inflationäre Gebrauch des Begriffsarsenals der „Totalitarismustheorie“, die nicht selten einseitig antikomunistische Ressentiments wissenschaftlich verkleidete, ließ jedoch eine differenzierte Aufarbeitung des Verhaltens der Gewerkschaften während der 1930er

37 Erklärung vom 9. Mai 1950, zit. nach Matthias Kipping: *Zwischen Kartellen und Konkurrenz. Der Schumanplan und die Ursprünge der europäischen Einigung 1944–1952*, Berlin 1996, S. 353–356, hier S. 354.

38 Vgl. hierzu das Vortragsmanuskript des Verfassers: *Neue Forschungen zu Schumanplan und Montanunion*, gehalten im Mai 2006 an der Bergischen Gesamthochschule Wuppertal, 15 S., hier S. 1.

39 Eine Einschätzung, die sich jedoch bei einer kritischen Analyse der Erklärung vom 9. Mai 1950 als illusorisch erwies hätte. Dort war nur von der „vorübergehend[en] Anwendung eines Produktions- und Investitionsplanes“ die Rede. Zit. nach Kipping: *Zwischen Kartellen und Konkurrenz*, S. 355.

Jahre nicht zu. Außerdem stand innenpolitisch die Frage nach der künftigen Wirtschaftsordnung als zentrale Programmatik auf der Tagesordnung.

Auch wenn die Gewerkschaften (relativ) vorbehaltlos ein geeintes Europa befürworteten, so war ihre Zustimmung zur Westintegration an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Zu den wichtigsten Bedingungen gehörten die Forderungen hinsichtlich der Mitbestimmung und der Überführung der Grundstoffindustrien in Gemeineigentum, die vom Schumanplan und der Montanunion nicht konterkariert werden sollten. Gleichzeitig erblickten die Gewerkschaften im Schumanplan die Möglichkeit, die wirtschaftliche Gleichberechtigung Westdeutschlands zu forcieren. Die geltenden Produktionsbeschränkungen durch die alliierte Hohe Kommission, die als politisch bedingte Diskriminierungen die Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Industrie einschränkten, ließen die Gewerkschaften auch verstärkt als Verteidiger nationaler Interessen auftreten, galt es doch, eine Bevorzugung der französischen Industrie zu verhindern, um somit die ungelösten ökonomischen Probleme der Nachkriegszeit zu lösen.

Bereits vor der Schumanplan-Initiative hatten die Gewerkschaften die Grundgedanken ihrer Europapolitik durch eine Kontrolle der Grundstoffindustrien im (west-)europäischen Rahmen formuliert. Daher ist es nicht verwunderlich, mit welchen Vorschusslorbeeren Gewerkschafter wie Ludwig Rosenberg den Schumanplan beachteten, obwohl dieser „kein Plan, sondern eine nur leicht und sogar etwas oberflächlich skizzierte Idee“ sei.<sup>40</sup> Rosenberg zufolge beruhe diese „Idee“ auf einer vergleichsweise einfachen Einsicht: „Europa geht dem sicheren wirtschaftlichen Chaos und politischen Untergang entgegen, wenn es keinen Weg einer echten und wirksamen Vereinigung findet. Diese Vereinigung ist nicht möglich, wenn alte Vorstellungen, seien sie wirtschaftlicher oder politischer Art, hemmungslos aufrechterhalten bleiben. Man muss bereit sein, die neuen sozialen Partner auch in der Wirtschaft mitbestimmen zu lassen.“<sup>41</sup>

Offensichtlich interpretierte Rosenberg den Schumanplan vor dem Hintergrund der innenpolitischen Forderungen der Gewerkschaften und sicherte eine Mitarbeit zu, solange „man die Idee nicht verfälscht“.<sup>42</sup> Demnach ordne sich der Schumanplan als ein Teil „jener großen Konzeption“ ein, „die wir als wesentliche Garantie der Freiheit und des Friedens immer vertreten haben“.<sup>43</sup> Der Gedanke der „Mitbestimmung“ wurde auf die europäische Ebene verlagert; einer Partizipation der Gewerkschaften stünde demzufolge nichts im Wege – schließlich handele es sich um genuine Forderungen der Gewerkschaften. Rosenberg zufolge habe auf das bürgerliche Zeitalter der Nationalstaatlichkeit ein „sozialistisches Europa“ nachzufolgen: „Europa muss den Weg weisen, wie man die Idee der Freiheit und technisch konzentrierter Wirtschaftsformen löst, wie man die moderne Wirtschaftssklaverei beseitigt und die Völker aus dem Halbdunkel mittelalterlicher Staatsbegriffe und dem Fluch

40 Vgl. Ludwig Rosenberg: Eine Idee beschäftigt die Welt, S. 242.

41 Ebd., S. 243.

42 Ebd., S. 244.

43 Ebd., S. 243.

der Maschinensklaverei zu freiem Menschentum führt.“<sup>44</sup> Ludwig Rosenberg entwickelte ein idealistisches Bild eines auf sozialem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet befriedeten Europas, das als dritte Kraft zwischen den USA und dem Ostblock einen eigenständigen Machtfaktor bilde, um „weder bolschewisiert noch amerikanisiert [zu] werden“.<sup>45</sup> Jedoch scheint für Rosenberg die Angst vor einer Bolschewisierung erheblich größer gewesen zu sein, denn „was aus dem Osten auf uns einstürmt, ist unserem Empfinden fremd und unerwünscht. Wir sind nicht Asiaten, wir haben die Unfreiheit genug gesehen und wissen, wir gehen daran zugrunde.“<sup>46</sup>

Mit der Erklärung Robert Schumans vom 9. Mai 1950 erhielt die Idee einer europäischen Einigung eine Dynamik, der sich auch der DGB nicht entziehen konnte, schien sich doch in der Integration der Grundstoffindustrien zumindest in Ansätzen eine „europäische Wirtschaftsgemeinschaft“, wie sie bereits auf dem Gründungskongress des DGB 1949 in München und in der IG Metall Forderung zum 1. Mai 1950 gefordert worden war, abzuzeichnen.<sup>47</sup> Die Schumanplan-Initiative blieb zunächst von den deutschen Gewerkschaften unbeantwortet. Erst am 19. Mai findet sich eine offizielle, positive Stellungnahme in der „Welt der Arbeit“ zur „Deutsch-französische[n] Wirtschaftsunion“. Hier wurde neben einer Einbeziehung von Luxemburg und Belgien der Akzent auf die Organisationsform der einzurichtenden Institution gelegt und gefordert, nicht auf den Rahmen eines privatwirtschaftlichen Kartells, sondern auf eine „öffentlich rechtliche Körperschaft“ zu setzen. Außerdem verwies ein Leitartikel auf den visionären Kern dieses Projekts: „Der Schuman-Plan ist insofern wirklich revolutionär, weil er für die künftige Europa-Politik völlig neue Perspektiven eröffnet. Er kommt dem französischen Sicherheitsbedürfnis ebenso entgegen wie dem deutschen Wunsch nach Gleichberechtigung.“

Der anfänglichen Sprachlosigkeit folgte eine indirekte Festlegung der deutschen Gewerkschaften unter dem Zugzwang einer internationalen Ruhrkonferenz vom 22. und 23. Mai 1950 in Düsseldorf, bei der die dem proamerikanischen Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) angeschlossenen Gewerkschaften für eine Neuordnung der Schwerindustrie der Bundesrepublik eintraten.<sup>48</sup> Auf dieser Konferenz wurde der Bundesregierung zugestimmt, über Struktur und Eigentumsverhältnisse der Schwerindustrie der Ruhr zu entscheiden. Offensichtlich schien die amerikanische Besatzungsmacht über den IBFG Sozialisierungsforderungen, wie sie vormalig von der britischen erhoben worden waren, zu konterkarieren. Der zu schaffenden Hohen Behörde wurden als geeignetes Mittel zur Einbindung des als Waffenschmiede Westeuropas stilisierten Ruhrgebiets fast mythische Quali-

44 Ludwig Rosenberg. Europa ohne Konzeption, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4 (1951), S. 169–172, hier 170.

45 Ebd., S. 170.

46 Ebd., S. 170.

47 Vgl. im Folgenden Bühlbäcker: Europa im Aufbruch, S. 36.

48 Vgl. Hans-Erich Volkmann: Der DGB, Adenauer und der Schumanplan, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1996), S. 223–246.

täten im Bereich der Sicherheitspolitik und der Produktionsmaximierung zuteil,<sup>49</sup> zumal sich die Alliierten gleichzeitig eine Gewährleistung der Versorgung der Schumanplan-Länder mit Rohstoffen und eine Kontrolle der ökonomischen Grundlage des gefürchteten deutschen Militarismus versprochen.

Die gewerkschaftlichen Vertreter des IBFG stellten mit Genugtuung fest, dass „ein Plan für eine solche Organisation von [M]onsieur Schuman im Namen der französischen Regierung angekündigt worden ist“.<sup>50</sup> Von den deutschen Gewerkschaftsvertretern referierten Franz Grosse und Hans vom Hoff, die neben Hans Böckler, Walter Freitag, August Schmidt und den Spitzenbediensteten des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts (WWI) der Gewerkschaften, Viktor Agartz und Erich Potthoff, anwesend waren. Grosse, der am Nachmittag des ersten Konferenztages sprach, wies darauf hin, dass zwar noch keine Einzelheiten über den französischen Vorschlag bekannt seien, jedoch klar werde, „dass kein Kartell im alten Sine geschaffen werden soll, sondern man versuchen will, eine Union mit dem Ziel der Rationalisierung und Verbesserung des Lebensstandards zu gründen“. Bot der Schumanplan doch für Grosse den großen Vorteil, die früheren europäischen Eisen- und Stahlkartelle zugunsten einer Produktionseinheit der Grundstoffindustrien aller am Schumanplan beteiligten Länder zu überwinden. Dies waren Gedanken, die er bereits als Mitarbeiter der Reichswirtschaftskammer 1937 geäußert hatte, freilich in der Nachkriegszeit ohne deutsche Hegemoniebestrebungen, sondern im Sinne einer deutsch-französischen Kooperation. Weiter führte er in seinem Referat aus, dass in der bisherigen Diskussion der politische Aspekt des Schumanplans zu kurz käme: „Wir wollen nämlich nicht vergessen, dass wir am Gegensatz Ost und West nicht vorbeikommen, und dass überhaupt, wenn noch der Westen gerettet werden soll, er nur gerettet werden kann, wenn eine deutsch-französische Einigung zustande kommt.“ Von der Montanunion versprach sich Grosse nicht nur eine Versorgung der Partnerländer zu gleichen Bedingungen, sondern auch eine Qualitätssteigerung und Modernisierung der im Stahl- und Kohlebereich organisierten Industrien. Letztlich würde dies auch zur Angleichung des Lebensstandards der Arbeiterschaft führen. Trotz der von Gewerkschaften geäußerten Vorbehalte sah er keine andere Möglichkeit für diese, als sich vorerst „positiv“ gegenüber der französischen Initiative zu positionieren. Falls „die Dinge eine andere Wendung nehmen, dann können wir immer noch eine andere Stellung einnehmen“.

Hans vom Hoff gab dann am zweiten Verhandlungstag eine Erklärung der deutschen Delegation ab, in der sich diese „grundsätzlich“ zu der „Idee des Schumanplans“ bekannte. In den nationalen und internationalen vorbereitenden Ausschüssen sei eine Repräsentation der Gewerkschaften notwendig. Jedoch müsse eine „europäische Wirtschaftsordnung über diese zwei Nationen hinausgehen“, um die Zusammenarbeit zu einem Akt der „Völkerverständigung“ zu machen. Außerdem hinge die Entscheidung des DGB auch davon ab, wie das Ruhrproblem und das Gesetz 75 betrachtet würden. Bereits in der Entschließung des

49 Vgl. Lutz Niethammer: *Wir in Europa*. Festvortrag anlässlich der Verleihung des 1. Bochumer-Historikerpreises, Bochum 2003, S. 19–28, hier S. 19 ff.

50 Vgl. Volkmann: *Der DGB*, S. 225, im Folgenden Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 72.

Exekutivausschusses des IBFG vom 27. Mai 1950 über den Schumanplan wurde festgestellt, dass die „freien Gewerkschaften ein Lebensinteresse an der rationellen Organisation der Schwerindustrie in Westeuropa haben“.<sup>51</sup>

## **Akteure und Strukturen gewerkschaftlicher Europapolitik auf nationaler Ebene**

Am 7. Juni 1950 beantwortete Hans vom Hoff eine telefonische Anfrage von Herbert Blankenhord über die Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften am Schumanplan mit einem Schreiben an Konrad Adenauer, in dem er der Bundesregierung mitteilte, dass der „DGB und der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (...) jede echte wirtschaftliche europäische Zusammenarbeit unterstützen [wird] unter der Voraussetzung, dass die Gewerkschaften maßgeblich bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung solcher Absichten eingeschaltet werden“.<sup>52</sup> Für die Schumanplan-Konferenz wurden Hans vom Hoff als Delegierter und Franz Grosse sowie Rolf Wagenführ als Sachverständige bestimmt, die auch im Rahmen der internationalen Gewerkschaftsdiplomatie eine rege Betriebsamkeit in Sachen Schumanplan entfalteten. Beispielsweise berichtete der Gesandte Harald von Waldheim in einem Bericht an das Auswärtige Amt über die Teilnahme an einer Konferenz der Gewerkschaftsdelegierten zum Schumanplan, dass „Aktivität (...) bei dieser Konferenz nur zwei Kräfte [zeigten]: die deutsche Delegation (vom Hoff, Wagenführ) und die Brüsseler Internationale (de Muynk); die Franzosen schwiegen, die Luxemburger pflichteten den Deutschen bei, die Holländer waren nicht zu bemerken“.

Bereits am 20. Juni 1950 traten in Paris die Delegationen aus Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden zusammen. Unter den Mitgliedern der Länderdelegationen war als einziger Gewerkschaftsvertreter Hans vom Hoff, der Vertreter des DGB. Als Sachverständige der Verhandlungsrunde in Paris fungierten Rolf Wagenführ und Franz Grosse. Wagenführ wurde zum Generalsachverständigen für die deutschen Delegierten in Paris ernannt. In den übrigen Delegationen wurden Gewerkschaftsvertreter nur als Sachverständige bei der Behandlung von Lohnfragen und sozialen Belangen hinzugezogen. Hans vom Hoff's exponierte Stellung entging auch nicht dem Gesandten Harald von Waldheim, der über einen Besuch bei der französischen Gewerkschaftsorganisation „Force Ouvrière“ protokollierte, dass sich deren ganze Schwäche darin zeige, „dass noch nicht einmal sie es durchgesetzt hat, einen offiziellen Delegierten in der Schuman-Plan-Konferenz zu haben. Vom Hoff ist damit der einzige offizielle Delegierte aus der Gewerkschaftsbewegung; die Franzosen sind auf seine Informationen angewiesen, wenn sie sich mit Monnet unterhalten wollen.“ Nicht nur die im IBFG angeschlossenen Gewerkschaften waren auf vom Hoff's Expertenwissen angewiesen, auch innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung besaßen die Delegationsmitglieder einen nicht zu unterschätzenden Informationsvorsprung, so

51 Resolution, der Konferenz des Schuman-Plans des IBFG unterbreitet, in: DGB-Archiv, AdsD, Bestand DGB-BuVo/Abteilung Ausland/5/DGAJ 000059.

52 Vgl. im Folgenden Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 36 ff.

dass die eigentlich zuständige „Internationale Abteilung“ im DGB unter Ludwig Rosenberg auf Arbeitsebene in Sachen Schumanplan außen vor blieb.

Die erste Sitzungsperiode der Schumanplan-Verhandlungen endete am 10. August 1950. Nach einer kurzen Unterbrechung gingen die Verhandlungen am 1. September weiter. Den Abschluss dieser Phase bildete die Unterzeichnung des Vertrags am 18. April 1951 in Paris. Danach erfolgte die Ratifizierung des Vertrags in den einzelnen Teilnehmerstaaten bis zur Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde bei der französischen Regierung, womit der Vertrag am 23. Juli 1952 in Kraft trat. In Deutschland war der Schumanplan am 11. Januar 1952 ratifiziert worden.

Es blieb den gewerkschaftlichen Teilnehmern der Schumanplan-Verhandlungen überlassen, Adenauers Westintegrationskurs in der deutschen Gewerkschaftsbewegung salonfähig zu machen. Der Schulterchluss mit der Bundesregierung in außenpolitischen Belangen verursachte jedoch erhebliche Friktionen im Dachverband der deutschen Gewerkschaftsbewegung sowie in den betroffenen Industriegewerkschaften Metall und Bergbau. Zum ersten Mal schien die Konstruktion einer parteipolitisch unabhängigen Einheitsgewerkschaft an parteipolitischen Ränkespielen zu scheitern, in denen der eigenständige außenpolitische Kurs Böcklers von der SPD und der ihr zugeneigter Gewerkschaften als Erfüllungspolitik Adenauers gebrandmarkt wurde. Mit der Gründung von gewerkschaftsnahen „Sozialausschüssen“ bzw. „sozialen Arbeitsgemeinschaften“ hatten beide Volksparteien bereits die parteipolitische Neutralität der Einheitsgewerkschaft offen in Frage gestellt, die deutsche Gewerkschaftsbewegung als bedeutendes Wählerreservoir identifiziert, das der politischen Beeinflussung bedürfe, und somit die parteipolitische Auseinandersetzung in die Gewerkschaften verlagert.<sup>53</sup>

Mit der offensichtlichen Positionierung des DGB für eine europäische Verständigung im Sinne des Schumanplans, schien dem Vorsitzenden der SPD, Kurt Schumacher, der als natürlich empfundene Bundesgenosse abhanden gekommen zu sein. Schmerzlich hatte Schumacher bereits registrieren müssen, dass der „Bundeskanzler der Alliierten“ die Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften in der Debatte um das Ruhrstatut präsentieren konnte.<sup>54</sup> Den rhetorischen Schachzügen Adenauers hatte der Vorsitzende der SPD wenig entgegen zu setzen, weil Schumacher sich ganz auf die optimistischen Einschätzungen des Verhältnisses von Partei und Gewerkschaft von Viktor Agartz verließ.<sup>55</sup> Außerdem musste Schumacher die Fronde der proeuropäisch gesinnten Landesfürsten der SPD fürchten, die sich keineswegs dem autoritären Gebaren des Vorsitzenden unterwarfen.<sup>56</sup>

Neues Ungemach drohte Schumacher auch von den gewerkschaftlichen Europaexperten, die aus ihrer Ablehnung des außenpolitischen Kurses des SPD-Vorsitzenden gegenüber der Bundesregierung keinen Hehl machten.<sup>57</sup> Diese Gruppierung, die sich vornehmlich aus der

53 Vgl. Bühlbäcker: Europa im Aufbruch, S. 119 ff.

54 Vgl. ebd., S. 116 f.

55 Vgl. ebd., S. 117 f.

56 Vgl. ebd., S. 118.

57 Vgl. ebd., S. 68.

Tradition der ehemaligen Angestelltengewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften speiste, hatte im Zuge der gleichgewichtigen Repräsentation unter Böckler in der Nachkriegszeit bedeutende Funktionsstellen im Dachverband eingenommen. Ihre pragmatische Kooperation mit der Bundesregierung war den der SPD zugeneigten Gewerkschaftskreisen ein Dorn im Auge. Als gewerkschaftliche Verhandlungsführer bei den Schumanplan-Verhandlungen erschienen diese von Agartz apostrophierten „Grosses & Co.“ als Stütze einer Phalanx zwischen Bundesregierung und Gewerkschaften,<sup>58</sup> die den außenpolitischen Kurs Schumachers konterkarierte und die SPD europapolitisch ins Abseits stellte. Generationspezifisch verwies das Triumvirat von Franz Grosse, Rolf Wagenführ und Hans vom Hoff als Vertreter der „Kriegsjugend“ in die Zwischenkriegszeit, in der diese Gewerkschafter gewerkschaftliche Arbeit weniger ideologisch und stärker pragmatisch verstanden und die beiden Erstgenannten zu erheblichen Konzessionen an das NS-Regime bereit gewesen waren. Außerdem sorgten diese für eine Renaissance lenkungswirtschaftlicher Vorstellungen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die sie allerdings in einer Konjunkturpolitik keynesianischer Prägung am besten aufgehoben fanden, in der Planung und Lenkung in den Hintergrund traten.<sup>59</sup> Es war kein Zufall, dass Adenauer diesen Personenkreis protegierte. Versprach er sich nicht nur eine Einbindung der Gewerkschaften in sein Westintegrationsprojekt, sondern auch eine wirtschaftspolitische Alternative zu seinem eigensinnigen Wirtschaftsminister, dessen öffentliche liberale Akzentuierung der „sozialen Marktwirtschaft“, die in Wirklichkeit noch erheblichen Regulierungen unterlag, noch nicht die nötigen Erfolge vorzuweisen hatte.<sup>60</sup>

### **Akteure und Strukturen gewerkschaftlicher Europapolitik im Europa der Montanunion**

In den folgenden Monaten verlagerte sich die Debatte zunehmend auf die Möglichkeiten und Grenzen der EGKS-Konstruktion. Zunächst bot die im Schumanplan festgeschriebene Hohe Behörde die Möglichkeit, die quer durch alle Parteien als alliiertes Herrschaftsinstrument kritisierte „Internationale Ruhrbehörde“ abzuschaffen; zweitens schienen die alliierten Produktionseinschränkungen durch die Stahlquote der Vergangenheit anzugehören; drittens wurde eine Präjudizierung der Saarfrage durch den Schumanplan ausgeschlossen; viertens kam die Europäisierung der deutschen Grundstoffindustrien, die als Basis des deutschen Militarismus und Nationalismus angesehen wurden, dem französischen Sicherheitsbedürfnis entgegen; fünftens konterkarierte die Beibehaltung bzw. die Verschiebung der Auflösung einer gemeinsamen Kohlenverkaufsorganisation, die sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitnehmerorganisationen protegiert worden war, die alliierten Entflechtungsmaßnahmen und sicherte auch die Existenz unrentabler Bergwerke im Ruhr-

58 Vgl. ebd., S. 101.

59 Vgl. ebd., S. 67 f.

60 Vgl. ebd., S. 68.

revier und letztlich stabilisierte die Montanunion auch die ökonomisch unrentablen Bergbauregionen im europäischen Ausland durch Ausgleichszahlungen.

Das war ökonomisch zwar Unfug, aber durchaus Arbeitsplatz sichernd, gerade vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden „Korea-Booms“, in dem im Ruhrrevier neue Schächte abgeteuft wurden und auch Kleinstzechen an ihre Förderkapazitäten gerieten – mithin des letzten Aufbäumens eines Industriezweiges, dessen künstliche Verlängerung durch Kriegswirtschaft, Zerstörung und Wiederaufbau ohnehin einen Anachronismus darstellte. Außerdem stellte die Montanunion für die Arbeitnehmer der Bergbaugesellschaften die Freizügigkeit in die Mitgliedstaaten der EGKS sicher und entwickelte eine rudimentäre Sozialpolitik,<sup>61</sup> die sich nicht nur in der finanziellen Unterstützung des Werkwohnungsbaus in den (west-)europäischen industriellen Ballungsregionen zeigte, sondern auch – nach längerem Zögern der Hohen Behörde – in der unbürokratischen Hilfe der von Grubenunglücken betroffenen Familien.

Die gewerkschaftliche Repräsentation in der Hohen Behörde konnte sich sehen lassen. Mit Paul Finet als Vertreter des IBFG und Heinz Potthoff als Vertreter des DGB, der anstelle des von Konrad Adenauer im Hinblick auf seine NS-Vergangenheit düpierten Heinrich Deist als gemäßigter Wirtschaftspolitiker zum Zuge kam,<sup>62</sup> waren immerhin zwei Gewerkschafter in das Spitzengremium der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), dem so genannten Kollegium unter Vorsitz von Jean Monnet, gelangt. Auch im später entstandenen Gerichtshof wurde ein Vertrauter des IBCG ernannt, so dass die Streitigkeiten beider Spitzenverbände der internationalen Gewerkschaftsbewegung über die Repräsentation weitestgehend beigelegt werden konnten. Im Beratenden Ausschuss der EGKS, der lediglich auf das Feld der Expertise verwiesen wurde, aber enormen symbolischen Charakter wegen seiner Verzahnung mit den nationalen Industriezweigen besaß, waren die deutschen Gewerkschaften zu einem Drittel vertreten und zwar mit einem Vertreter des DGB und jeweils zwei Vertretern der IG-Metall und der IG-Bergbau.<sup>63</sup> Ein während der Schumanplan-Verhandlungen von den internationalen Gewerkschaftsverbänden akzeptiertes, nicht schriftlich fixiertes und ratifiziertes „Gentleman-Agreement“ über das Vorschlagsrecht der internationalen Gewerkschaftsorganisationen setzten sich die deutschen Gewerkschafter mit starker Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums hinweg, so dass die Auswahl von Gewerkschaftern für den Beratenden Ausschuss auf nationaler Ebene erfolgte.<sup>64</sup> Außerdem führte die Einrichtung der Hohen Behörde in Brüssel zur Errichtung

61 Vgl. den Konferenzbeitrag von Antonio Varsori zur Sozialpolitik der europäischen Institutionen im Rahmen des 50. Jubiläums der Römischen Verträge 2007, in: Gérard Bossuat/Wilfried Loth (Hg.): *Experiencing Europe. 50 years of European construction 1957–2007*, Baden-Baden 2009.

62 Zu den Hintergründen der personal- und vergangenheitspolitischen Einflussnahme Adenauers vgl. Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 286–287.

63 Der Plan der Einrichtung einer so genannten Regionalen Versammlung wurde auf Druck Frankreichs fallen gelassen.

64 Vgl. Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 306.

eines Verbindungsbüros in Luxemburg, das maßgeblich von deutschen und im geringeren Maße von den belgischen Gewerkschaften finanziell getragen wurde.<sup>65</sup>

Bereits auf einer Sitzung des IBFG zum Schumanplan vom 20. bis 21. November 1950 in Paris verabschiedeten die Vertreter der Gewerkschaften der am Plan beteiligten Länder eine Resolution, in der sie erklärten, dass sie „die Grundprinzipien des Schumanplans“ anerkannten.<sup>66</sup> Neben der maßgeblichen Berücksichtigung von Gewerkschaftsvertretern für die Institutionen des Schumanplans forderte der IBFG die Einhaltung folgender Grundsätze, die bis zum heutigen Tag in der politischen Rhetorik der europäischen Zusammenarbeit nicht wegzudenken sind: 1. Die Verbesserung des Lebensstandards der Arbeitnehmer; 2. Eine progressive Angleichung der Löhne; 3. Eine Absicherung der Arbeitnehmer gegenüber den Folgen der Umstrukturierungsmaßnahmen; 4. Die Sicherstellung der Freizügigkeit für qualifizierte Arbeitskräfte der am Schumanplan beteiligten Länder.

Im November 1950 wurde die Europäische Regional-Organisation (ERO) vom IBFG gegründet, die ein konzertiertes Handeln der europäischen Gewerkschaftsverbände innerhalb der künftigen Montanunion gewährleisten sollte. Die ERO war die erste auf Europa gerichtete Organisationsform, die zwanzig Dachverbände aus achtzehn westeuropäischen Staaten vereinigte und als Forum des Informations- und Meinungsaustausches fungierte. Die Gründung der ERO erfolgte nicht zuletzt als Reaktion auf die Zentralisierungspolitik des kommunistisch-dominierten Weltgewerkschaftsbundes (WGB). Eine ihrer Hauptaufgaben lag demnach in der „Verteidigung der freien Gewerkschaften gegen jede Kampagne, die ihre Zerstörung, die Einschränkung ihrer Rechte oder das Eindringen in die Arbeiter-Organisationen und ihre Unterjochung durch totalitäre und andere gewerkschaftliche Kräfte zum Ziele hat“. Parallel dazu wurde durch den IBFG eine sektoral und regional ausgerichtete Arbeitsgruppe für den Schumanplan eingerichtet: der so genannte Unterausschuss Schumanplan, der bereits auf der Düsseldorfer Konferenz des IBFG im Mai 1950 unter maßgeblicher Beteiligung von Heinz Potthoff, Franz Grosse und Hans vom Hoff gebildet wurde.

1951 gründete der Schumanplan-Ausschuss des IBFG ein zunächst aus fünfzehn, später aus einundzwanzig Delegierten bestehendes Komitee. Es diente der Kontrolle der westeuropäischen Schwerindustrie, koordinierte den internationalen gewerkschaftlichen Informationsaustausch und stellte den ersten Ansatz eines europäischen gewerkschaftlichen Verbandes dar, der jedoch auf die beiden Grundstoffindustrien Kohle und Stahl begrenzt blieb. Freilich führten interne Querelen, strittige Finanzierungsprobleme und divergierende Interessen der beteiligten Gewerkschaftsverbände zu keiner einheitlichen Position. Obwohl der DGB zu Beginn der Schumanplan-Initiative keineswegs zu den Ton angehenden Verbänden im IBFG gehörte und erst unter erheblichem Druck – hauptsächlich der amerikanischen Gewerkschaften – dem Schumanplan zustimmte, gehörten die deutschen Gewerkschaften nach der Unterzeichnung des Vertrags zu den treibenden Kräften für westeuropäische Integrationsprojekte im IBFG.

65 Erster Leiter dieses Verbindungsbüros war der Luxemburger Antoine Kriër aus dem Letzeburger Arbeiterverband. Vgl. ebd., S. 88.

66 Im Folgenden Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 87f.

Die Anerkennung und Gleichberechtigung der deutschen Gewerkschaften vor dem Hintergrund militärischer Bedrohungen, wie sie die „Korea-Krise“ darstellte, beschleunigte eine Rekonstruktion der Vormachtstellung der deutschen Gewerkschaftsorganisationen in der internationalen Gewerkschaftsdiplomatie. Dazu trat eine zunehmende Monopolisierung der gewerkschaftlichen Außenpolitik durch Verbandsfunktionäre, die stärker die Außenpolitik der Bundesregierung bedienten und sich einem antitotalitären, und das hieß: antikommunistischen Kampf verschrieben.

## **Fazit**

Eine historische Bilanz über die Tätigkeit deutscher Gewerkschafter in der Frühphase der europäischen Integration fällt zwiespältig aus: zunächst reagierten der DGB und die betroffenen Industriegewerkschaften Bergbau und Metall mit Schweigen und Tatenlosigkeit auf die Schumanplan-Offerte, danach handelten die deutschen Gewerkschaften zunächst unter Zugzwang der Alliierten bevor sie sich aktiv an den Schumanplan-Verhandlungen in Paris beteiligten und ihre Vormachtstellung in der internationalen Gewerkschaftsdiplomatie rekonstruierten. Nach der Unterzeichnung des Vertrags begleiteten die deutschen Gewerkschaften den Ratifizierungsprozess nicht zuletzt wegen einiger repräsentativer Erfolge enthusiastisch. Erst als sie feststellten, dass ihnen der geschaffene Rechtsvertrag kaum Rechte einräumte, kühlte das Interessen an der Montanunion immer weiter ab. Zudem verspielten die deutschen Gewerkschaften nicht zuletzt bei der Blockade wichtiger Grundsatzentscheidungen der Hohen Behörde, wie der Auflösung des zentralen deutschen Kohlenverkaufs, ihren internationalen Kredit. Unübersehbar diktierten nationale Interessen das Verhalten des DGB und seiner betroffenen Industriegewerkschaften Metall und Bergbau. Auch blieben die eingeräumten Konsultationen des Beratenden Ausschusses durch die Hohe Behörde weit hinter den Erwartungen zurück: Die (Grundsatz-)Entscheidungen fasste die Hohe Behörde häufig mit Rücksicht auf den Ministerrat und das hieß in den 1950er Jahren, dass strittige Themen verschoben beziehungsweise ad acta gelegt wurden.

Des Weiteren sabotierten die deutschen Gewerkschaften aus personalpolitischen Erwägungen im Einklang mit der Bundesregierung das während der Schumanplan-Verhandlungen zugesicherte Vorschlagsrecht der internationalen Gewerkschaftsorganisationen für die Mitglieder des Beratenden Ausschusses, so dass eine von nationalen Interessen geleitete Rekrutierung dieses Gremiums durchgesetzt wurde. Nimmt man die vom IBFG am 21. November 1950 in Paris verabschiedete Resolution als Maßstab für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Politik in der Hohen Behörde, dann blieb die sich erst unter den Folgen der „Korea-Krise“ abzeichnende Verbesserung des Lebensstandards der Arbeitnehmer und die progressive Angleichung der Löhne ein Effekt eines nationalen und internationalen ökonomischen Konjunkturaufschwungs, von dem die deutsche Volkswirtschaft mit ihrem ungeheuren Nachholbedarf überproportional profitierte. Lediglich im Bereich der Sicherstellung der Freizügigkeit der montanindustriellen Arbeitnehmerschaft der am Schumanplan beteiligten Länder konnte die Hohe Behörde Initiative zeigen. Die Ausgestaltung erfolgte freilich in Verhandlungen auf nationaler Ebene. Auch die finanzielle Entschädigung von verun-

glückten Bergleuten und ihrer Familien erscheint aus heutiger Perspektive eher als sozialpolitisches Lippenbekenntnis, denn die Hohe Behörde wurde erst aktiv, nachdem der öffentliche Druck im Hinblick auf die Häufung von Unglücksfällen im (west-)europäischen Bergbau zu groß wurde. Letztlich wird man den Versuch, einer stärkeren Festschreibung einer sozialpolitischen Grundlinie in der Arbeit der Hohen Behörde als gescheitert betrachten müssen. Das schließt freilich nicht aus, einzuräumen, dass es den deutschen Gewerkschaftern gelang, den Europagedanken einem breiten Teil der Bevölkerung zu vermitteln und sich insbesondere für eine sozialpolitische Akzentuierung des europäischen Einigungswerks einzusetzen.

Neue europapolitische Betätigungsfelder erblickte der DGB und die ihm angeschlossenen Industriegewerkschaften Metall und Bergbau in dem von Jean Monnet geschaffenen „Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa“, mit dessen finanzieller und personeller Unterstützung sie hofften, den sich abzeichnenden Integrationsprojekten seit der Erklärung von Messina ihren Stempel aufzudrücken. Im Rückblick wird man sich wohl eher der kritischen zeitgenössischen Bewertung von Heinrich Sträter von der IG Metall anschließen: „Ich selbst habe Beklemmungen dabei, wenn ich mir vorstelle, dass bei der Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom die Arbeitnehmerseite und die Gewerkschaften sehr schlecht mit entscheidenden Funktionsstellen bedacht worden sind. [Es sind] (...) Tendenzen spürbar (...), die Hohe Behörde deshalb in den Gemeinsamen Markt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einzubeziehen, um auch noch den geringen Einfluss der Gewerkschaften, der immerhin, bei der Hohen Behörde noch besteht, einzuschränken.“<sup>67</sup>

67 Zit. nach Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 348.